

**Wandertage in der Grundschule
Eggersdorf**
(Beschluss Schulkonferenz
vom 26.09.2016)

**Ein Wandertag mit
vorgegebenem Ziel:**

Klasse 1: Wandern in die
nähere Umgebung
(Kennenlernen des Heimatortes
z. B. Bötzsee)

Klasse 2: Wandern in die nähere
Umgebung
(z. B. Forsthaus „Schlag“)

Klasse 3: Erweiterter Umkreis
(z. B. Stadtführung durch
Strausberg, Stadtmauer,
Fähre) oder Dorfrallye

Klasse 4: Altranft

Klasse 5: Exkursion nach Berlin oder
Potsdam (Geocaching)

Klasse 6: Deutsches Technikmuseum
Berlin oder Spectrum

Für die Klassen 5 und 6:
„Bei Schulveranstaltungen der
Klassenstufen 5 und 6 sollen
der S-Bahnhof in Strausberg
Vorstadt, das SEP-Gelände in
Strausberg sowie alle Orte
Innerhalb von Petershagen/
Eggersdorf als Treffpunkt festgelegt
werden, wenn die Veranstaltung dort
beginnt und endet.
Die Bekanntgabe der Veranstaltung
soll 10 Tage vorher schriftlich an
die Eltern erfolgen.
Sollte es seitens der Eltern
Widerspruch geben, muss dieser bis
eine Woche vor dem
Wandertagtermin angemeldet
werden, um Planungssicherheit zu
gewährleisten.“
(Beschluss der Schulkonferenz vom
09.10.2017 auf der Rechtsgrundlage
der VV Aufsicht vom 8.Juli 1996,
zuletzt geändert durch VV vom 13.
April 2004)

Grundschule Eggersdorf
Karl- Marx- Straße 16
15345 Eggersdorf

Telefon: 03341/ 30476- 20
Fax: 03341/ 30476-26

E-Mail: info@grundschule-eggersdorf.de

Wandertage Konzept

Klasse 1 bis 6

**Grundschule
Eggersdorf**



Wandertage, Exkursionen, Klassenfahrten

„Schulwanderungen,... sind Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen.“

Wandertage/ Schulwanderungen sind eintägige Exkursionen der Schulklasse, meist in die nähere Umgebung der Schule.

Sie sollten einen deutlichen Bezug zum Unterricht haben, programmatisch aus dem Schulleben erwachsen und im Unterricht vor- und nachbereitet werden.

Lernfahrten in Verbindung mit Wandertagen geben den Schüler/innen die Gelegenheit, sich mit den theoretischen Inhalten des Unterrichts praktisch und handlungsorientiert „vor Ort“ auseinander zu setzen. Somit tragen Lernfahrten der Forderung nach **ganzheitlichen Lernerfahrungen** Rechnung.

Außerdem bieten Wandertage den Schüler/innen, aber auch der Lehrperson, die Möglichkeit sich außerhalb des gewohnten Klassenumfeldes besser kennen zu lernen und das **Sozialgefüge innerhalb der Klasse zu verbessern.**



Planung und Vorbereitung sowie rechtliche Aspekte

„Das Programm eines Wandertages ist so zu gestalten, dass es innerhalb einer Tagesveranstaltung sinnvoll bewältigt werden kann sowie **dem Alter und der Reife der Schüler/innen angemessen** ist. Der zeitliche Umfang des Programms muss mindestens der durchschnittlichen Unterrichtszeit der Klasse ... entsprechen. Sportliche Spiele sowie Baden und Schwimmen dürfen Teil des Wandertages sein.

Innerhalb eines Schuljahres dürfen in der Primarstufe, **bis zu fünf Wandertage** durchgeführt werden. Wandertage sollen so geplant werden, dass davon nur in geringem Umfang der Unterricht anderer Klassen betroffen ist.“

(VV- Schulfahrten- VVSchulf) vom 13. Januar 2014 (Abl. MBS/14, [Nr.1], S.8)

Genehmigung und rechtliche Aspekte

Die **Genehmigung** für Schulwanderungen wird **erteilt durch die Schulleiter/in**. Dazu ist rechtzeitig ein Antrag zu stellen. Es ist dabei zu beachten, ob die Veranstaltung dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gerecht wird.

Als Begleitpersonen werden neben Lehrkräften auch andere geeignete Personen wie Lehramtskandidaten, Eltern, oder volljährige Schüler/innen eingesetzt.. Diese Personen sind vor Antritt der Schulfahrt/ des Wandertages über ihrer Rechte und Pflichten gründlich zu belehren.

Aufsicht, Gefahrvermeidung und Unfallverhütung

Art und Umfang der Aufsicht richten sich nach den jeweiligen Gegebenheiten. Dabei sind Alter, Entwicklungszustand und Ausprägung des Verantwortungsbewusstseins der Schüler/innen zu beachten. Bei Schüler/innen mit Behinderungen ist die Art der Behinderung zu berücksichtigen. Die Lehrperson kann nach vorheriger Absprache mit den Eltern (in schriftlicher Form) und den Schüler/innen die Möglichkeit einräumen, im Rahmen der Schulwanderung zeitlich und örtlich begrenzte sowie angemessene Unternehmungen in Kleingruppen durchzuführen.

Dabei muss eine Begleitperson jederzeit erreichbar und ansprechbar sein.

Die Beförderung von Schüler/innen mit privaten PKW ist unzulässig und daher nicht gestattet. (In Ausnahmefällen nur nach schriftlicher Genehmigung des Schulleiters.)

